

Amtsgericht Linz am Rhein

Abteilung für Vollstreckungssachen IMM

Az.: 6 K 12/24

Linz am Rhein, 25.11.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|--|
| Mittwoch, 28.01.2026 | 10:00 Uhr | III, Sitzungssaal | Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Linz am Rhein

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| Ifd. Nr. | ME-Anteil | Sondereigentums-Art | Sondernutzungsrecht | Blatt |
|-------------|-----------|--|--|-------|
| 1 | 267/1000 | Wohnung im Erdgeschoss Nr. 1 laut Aufteilungsplan | Sondernutzungsrecht am KFZ-Stellplatz, bezeichnet mit „Stellplatz 1“ in der Anlage IV „Stellplätze“ zur Urkunde 413/2022 | 9090 |
| 2 | 223/1000 | Wohnung im Obergeschoss nebst Balkon, Nr. 2 laut Aufteilungsplan | Sondernutzungsrecht am KFZ-Stellplatz, bezeichnet mit „Stellplatz 2“ in der Anlage IV „Stellplätze“ zur Urkunde 413/2022 | 9091 |
| 3 | 161/1000 | Wohnung im Obergeschoss Nr. 3 laut Aufteilungsplan | Sondernutzungsrecht am KFZ-Stellplatz, bezeichnet mit „Stellplatz 3“ in der Anlage IV „Stellplätze“ zur Urkunde 413/2022 | 9092 |
| 4 | 213/1000 | Wohnung im Dachgeschoß nebst Balkon, Nr. 4 laut Aufteilungsplan | keine Zuweisung | 9093 |
| 5 | 136/1000 | Wohnung im Dachgeschoß, Nr. 5 laut Aufteilungsplan | keine Zuweisung | 9094 |

an Grundstück

| Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | m ² |
|---------------|----------------------|--|----------------|
| Linz am Rhein | Flur 35 Nr. 107/1 | Gebäude- und Freifläche Am Totenborn 10 | 198 |

Zusatz zu Ifd.Nr. 1: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter

9090 bis 9094). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechts beschränkt.
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 16.03.2022 (Urkunde 413/2022, Notar Dr. Karl Schindeldecker in Eitorf); hierher übertragen aus Blatt 8607; eingetragen am 06.05.2022.

Zusatz zu lfd.Nr. 2: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 9090 bis 9094). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechts beschränkt.
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 16.03.2022 (Urkunde 413/2022, Notar Dr. Karl Schindeldecker in Eitorf); hierher übertragen aus Blatt 8607; eingetragen am 06.05.2022.

Zusatz zu lfd.Nr. 3: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 9090 bis 9094). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechts beschränkt.
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 16.03.2022 (Urkunde 413/2022, Notar Dr. Karl Schindeldecker in Eitorf); hierher übertragen aus Blatt 8607; eingetragen am 06.05.2022.

Zusatz zu lfd.Nr. 4: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 9090 bis 9094). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechts beschränkt.
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 16.03.2022 (Urkunde 413/2022, Notar Dr. Karl Schindeldecker in Eitorf); hierher übertragen aus Blatt 8607; eingetragen am 06.05.2022.

Zusatz zu lfd.Nr. 5: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 9090 bis 9094). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechts beschränkt.
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 16.03.2022 (Urkunde 413/2022, Notar Dr. Karl Schindeldecker in Eitorf); hierher übertragen aus Blatt 8607; eingetragen am 06.05.2022.

Objektbeschreibung:

Fünf Eigentumswohnungen und drei Stellplätze.

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 156.100,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 5.363,74 € (Materialien zur Fertigstellung der Wohnung)

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 159.200,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 114.700,00 €
davon entfällt auf Zubehör: 310,60 € (Materialien zur Fertigstellung der Wohnung)

Lfd. Nr. 4

Verkehrswert: 152.800,00 €

Lfd. Nr. 5

Verkehrswert: 87.600,00 €
davon entfällt auf Zubehör: 607,60 € (Materialien zur Fertigstellung der Wohnung)

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.